

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates**Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Einladung/Bekanntmachung am 21.06.2017

Sitzung am 27.06.2017 von lfd. Nr. 1 bis 9

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Hertel		X	
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser		X	
10	Kämpf	X		
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		1
13	Dr. Le Coutre	X		
14	May	X		
15	Richter	X		
16	Riexinger	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		5
21	Stolze	X		
22	Vorburg		X	
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl	X		
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	22	3	

Beschlussfähig: ja

Gäste: Herr Kellerer, Frau Lechner, Büro Kellerer

lfd. Nr. 8

lfd. Nr.

lfd. Nr.

lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 28.06.2017

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:


Hohmann
1. Bürgermeister


Wagner

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.30 Uhr

1

Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2

Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.05.2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.05.2017.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Neubau eines kommunalen Schulzentrums:

Vorgehen bei der Auswahl der Fachpreisrichter:

Die Vorschläge von Kellerer und Kellerer werden angefragt, ob sie evtl. das Amt annehmen würden, ansonsten werden sie von der Liste gestrichen.

Das weitere Abschichten erfolgt durch Kellerer und Kellerer getrennt in den Fachrichtungen Architekten und Landschaftsarchitekten, jeweils nach folgenden Kriterien:

1. Um den Anteil der Frauen nicht weiter zu senken, sollen diese in der weiteren Auswahl verbleiben.
2. Es werden nicht mehr als 2 Preisrichter aus Deutschland, außerhalb Bayerns beteiligt (Reisekosten sind zu vergüten).
3. Es wird soweit möglich ein Preisrichter aus Österreich beteiligt.
4. Nur ca. die Hälfte der Fachpreisrichter sollen aus München sein.

Die Fachpreisrichter bestimmen ihre Vertreter selbst.

Neubau eines kommunalen Schulzentrums:

Preisgelder für die planenden Büros:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ein Gesamtbetrag der Preisgelder von EUR 192.000,- im Amtsblatt der EU bekanntgemacht werden darf. Sollte auf Grund von jetzt nicht erkennbaren Änderungen ein niedrigerer Betrag die Zustimmung der Architektenkammer erhalten, darf auch ein niedrigerer Betrag bekanntgemacht werden.

Auftragsvergabe Kamerabefahrung 3D:

Vergabe der Kamerabefahrung der Abwasserkanäle Markt Markt Schwaben:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Kanalservice Braunen auf der Grundlage des Angebotes vom 17.05.2017 als wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von brutto 228.196,66 €, zu vergeben.

Auftragsvergabe Neubau Kanal, Wasserleitung und Straße Schulgasse:

Erneuerung Kanal, Trinkwasserleitung und Straße Schulgasse:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Ausschreibung aufzuheben und zu einem späteren Zeitpunkt eine Neuausschreibung durchzuführen, um so die Möglichkeit, bessere Preise zu erzielen, zu wahren.

Auftragsvergabe Neubau Kanal, Wasserleitung und Straße Melbergasse:

Erneuerung Kanal, Trinkwasserleitung und Straße Melbergasse:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Ausschreibung aufzuheben und zu einem späteren Zeitpunkt eine Neuausschreibung durchzuführen, um so die Möglichkeit, bessere Preise zu erzielen, zu wahren.

Containeranlage Grundschule Jahnsportplatz –

Auftragsvergabe Tief- und Straßenbauarbeiten;

Der Marktgemeinderat beschließt, die Tief- und Straßenbauarbeiten für die Containeranlage, für die Grundschule am Jahnsportplatz, an die Firma Steppe GmbH, Altenmünster, in Höhe von brutto 161.752,20 €, zu vergeben.

Projektgenehmigung

BV: Neubau Wasserleitung und Straße „Alte Bräuhausgasse“ – „Gschmeidmachergasse“ – „Habererweg“:

Der MGR beschließt die Planung des Neubaus der bestehenden Wasserleitung sowie die Erneuerung der Straße in der „Alte Bräuhausgasse“ und „Gschmeidmachergasse“ sowie die Herstellung der Ringschlüsse „Alte Bräuhausgasse“ – „Herzog-Ludwig-Straße“ und „Habererweg“ entlang der Schule. Der MGR beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe der Leistungsphase 1 – 4 an ein leistungsfähiges Ingenieurbüro.

3

Gemeindegebiets- und Gemarkungsgrenzänderung zwischen Markt Schwaben und Forstinning:

Flächenzugewinn durch Einbeziehung einer anteiligen Wasserfläche
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf Ziffer 6 der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.01.2015 wird verwiesen.

Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung ist eine Gemeindegebiets- und Gemarkungsgrenzänderung, die bereits im Jahr 2015 im Marktgemeinderat behandelt wurde. Diese bezieht sich auf einen Flächentausch zwischen den Gemeinden Markt Schwaben und Forstinning. Der Marktgemeinderat hat diesem Tausch mit Beschluss vom 13.01.2015 bereits grundsätzlich zugestimmt (vgl. Ziffer 6 der öffentlichen Sitzungsniederschrift). Die Tauschflächen befinden sich im Schwabener Moos südlich des Anwesens Walkhäusel. Der Ausgangsbeschluss beinhaltet einen flächengleichen Tausch mit jeweils 970 qm Tauschfläche.

Bei der vom Vermessungsamt durchgeführten abschließenden fachtechnischen Prüfung des Vorgangs wurde festgestellt, dass in die Grenzänderung noch eine anteilige Wasserfläche von 31 qm einzubeziehen ist. Diese soll als „Plusfläche“ Markt Schwaben zugeschlagen werden. Der Lageplan in dem diese Fläche dargestellt ist, wurde mit Sitzungseinladung an alle Marktgemeinderatsmitglieder verschickt.

Beschluss:

Der Gebiets- und Gemarkungsänderung wird unter Einbeziehung der anteiligen Wasserfläche zugestimmt.

Abstimmung:

Anwesend: 22
Für den Beschlussvorschlag: 22
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

4

Antrag auf Baugenehmigung:

Errichtung eines für 5 Jahre zeitlich begrenzten Lagerzeltes,
Poinger Straße 4, Flst.Nr 1004
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 55 Gewerbegebiet „Gienger“.
Somit ist die Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Es soll ein zeitlich begrenztes Lagerzelt für 5 Jahre errichtet werden.

Für die Errichtung dieses Lagerzeltes wird nach Angaben des Architekten folgende Befreiungen der Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

Eine Überschreitung der Baugrenze um 29,74 m im nordwestlichen Bereich.

Begründung: Die Überbauung der Baugrenze ist derzeit betriebswirtschaftlich erforderlich und zeitlich begrenzt. Einer Überbauung derselben Baugrenze wurde im südlichen Grundstücksbereich bereits mehrmals zugestimmt.

Befreiung von der Festsetzung des Punkts I) *Streuobstwiese*

Die als zusätzlicher Ausgleich für entfernte Bäume bereits vorhandene Streuobstwiese muss bei Überbauung ihrer Fläche an anderer Stelle wiederaufgenommen werden.

Die bei dem Flurstück Nr. 1004 überbaute Fläche von der Streuobstwiese beträgt 40 m² und ist zeitlich auf 5 Jahre befristet. Ein Ausgleich hierfür wird an anderer Stelle geschaffen werden.

Begründung: Die Überbauung der Streuobstwiese mit einer Fläche von 40 m² ist derzeit betriebswirtschaftlich erforderlich und auf 5 Jahre begrenzt.

Es liegt ein Lageplan, auf dem die Ersatzfläche für die Streuobstwiese nördlich des geplanten Lagerzeltes eingezeichnet ist, vor.

Für die Errichtung eines zeitlich begrenzten Lagerzeltes werden keine Stellplätze benötigt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Beschluss:

Dem Bauantrag für die Errichtung eines zeitlich begrenzten Lagerzeltes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den nachstehenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 55 Gewerbegebiet „Gienger“ wird zugestimmt:

- Überschreitung der Baugrenze um 29,74 m
- Überbauung der Streuobstwiese von 40 m²

Entsprechend des eingereichten Lageplans ist der Ausgleich der Streuobstwiese von 40 m² zu erbringen. Nach Abbruch des zeitlich begrenzten Lagerzeltes ist die Streuobstwiese wieder in den ursprünglichen Zustand herzustellen.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

5 **Abberufung eines Verwaltungsrates aus dem Verwaltungsrat des KUMS AöR auf persönlichen Antrag;**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Bisherige Beschlüsse:

Auf lfd. Nr. 13 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.05.2014 wird verwiesen.

Frau Marktgemeinderätin Rita Stiegler teilte mit Schreiben vom 20.06.2017 mit, dass Sie ihr Amt als Verwaltungsrätin niederlegt. Das Schreiben wird von der Verwaltung nach Rücksprache mit Frau Stiegler als Antrag auf Abberufung gewertet.

Der Marktgemeinderat muss über die Abberufung gemäß § 6.3 Satz 4 Unternehmenssatzung KUMS (US KUMS) entscheiden, da nach § 6.3 Satz 3, 2. Halbsatz KUMS die anderen Varianten (u.a. das vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat) des Art.90 Abs. 3 Satz 4 GO nicht gelten.

Art.90 Abs. 3 GO

¹Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern.²Den Vorsitz führt der Erste Bürgermeister; mit seiner Zustimmung kann der Gemeinderat eine andere Person zum Vorsitzenden Mitglied bestellen.³Das Vorsitzende Mitglied nach Satz 2 Halbsatz 2 und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat für sechs Jahre bestellt.⁴Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Gemeinderat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder bei berufsmäßigen Gemeinderatsmitgliedern mit dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis.

Aus Sicht der Verwaltung wird dem Marktgemeinderat empfohlen dem Antrag von Frau Stiegler zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beruft Frau Stiegler aufgrund Ihres Antrags vom 20.06.2017 zum 30.06.2017 als Verwaltungsrätin des Kommunalunternehmens ab.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Anmerkung:

Beratung und Beschlussfassung findet ohne Marktgemeinderatsmitglied Frau Rita Stiegler wegen persönlicher Befangenheit statt.

6 **Bestellung eines Verwaltungsrates für das KUMS AöR, wegen Ausscheiden eines Verwaltungsrates:**

Beratung und Beschlussfassung

Antrag zur Geschäftsordnung

Vertagung der Entscheidung auf die nächste Marktgemeinderatssitzung.

Der Antrag der Wählergruppe Zukunft MarktSchwaben sowie die rechtliche Stellungnahme des Gemeindetages werden den Marktgemeinderäten als Tischvorlage übergeben (Anlage 1).

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	1
Gegen den Beschlussvorschlag:	21

Der Antrag zur Geschäftsordnung ist somit abgelehnt.

Sachvortrag:

Bisherige Beschlüsse:

Auf lfd. Nr. 13 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.05.2014 wird verwiesen.

Am 06. Mai 2014 erfolgte die Bestellung der Verwaltungsräte des Kommunal Unternehmens Markt Schwaben (KUMS AöR)

Aufgrund der Abberufung eines Verwaltungsratsmitgliedes auf eigenen Wunsch, muss diese Position nachbesetzt werden. Grundsätzlich stehen alle Marktgemeinderatsmitglieder bis auf die bereits bestellten Verwaltungsräte als Nachfolger für den Verwaltungsrat zur Verfügung. Hierzu wird in Anhalt an das am 06.05.2014 durchgeführte Verfahren folgendes Wahlverfahren vorgeschlagen:

6.1 Festlegung des Wahlverfahrens

Beschluss:

Die Bestellung soll entsprechend eines Wahlergebnisses erfolgen. Stimmberechtigt sind alle Marktgemeinderatsmitglieder und der Erste Bürgermeister.

Die geheime Wahl soll nach folgendem Wahlverfahren durchgeführt werden:

Jede(r) Marktgemeinderat/rätin kann eine/n Bewerber/innen auf dem Stimmzettel ankreuzen. Der/Die erste Bewerber/innen (von den Stimmen her) ist dann in den VWR des KUMS gewählt. Bei Stimmgleichheit bekommt den Sitz im VWR der/die Bewerber/in, dessen Fraktion noch keinen Sitz im VWR hat.

Der/Die erste Bewerber/innen die auf den nächsten Platz gewählt wird und noch nicht Vertreter/in im Verwaltungsrat ist, ist 4. Vertreter/in im VWR. Bei Stimmgleichheit bekommt den Vertreterposten für den VWR der/die Bewerber/in, dessen Fraktion noch keinen Sitz im VWR hat. Sofern sich hierdurch keine Rangfolge ergibt, entscheidet das Los.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

6.2 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Wahlergebnis:

1. Anton Richter
2. Sascha Hertel
3. Markus Klamet

6.3 Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Stellvertreter

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt Herrn Marktgemeinderat Anton Richter ab 01.07.2017 als Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens (Anstalt des öffentlichen Rechts) zu bestellen.

Als 4. Stellvertreter wird Herr Marktgemeinderat Markus Klamet ab 01.07.2017 bestellt.

Hinweis:

Für die Stellvertretung ergibt sich somit folgende Reihenfolge:

1. Peter Fleischer
2. Dr. Hubert Bauer
3. Sascha Hertel
4. Markus Klamet

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

7 Benennung des Fraktionssprechers durch die SPD:

Information

Frau Marktgemeinderätin Rita Stiegler teilte mit Schreiben vom 20.06.2017 mit, dass Herr Markus Klamet ab sofort Fraktionssprecher der SPD im Marktgemeinderat ist. Die Stellvertretung bleibt bei Frau Susanne May.

Der Marktgemeinderat nimmt die Benennung von Herr Markus Klamet als neuen Fraktionssprecher für die SPD zur Kenntnis.

8 Neubau eines Kommunalen Schulzentrums:

Eckpunkte des Pflichtenheftes

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf die Sondermarktgemeinderatssitzung vom 20.12.2016 und auf die lfd. Nrn. 1, 2 und 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.02.2017, 04.04.2017, 09.05.2017 und vom 30.05.2017 wird verwiesen.

Aufgrund der durchgeführten Machbarkeitsstudie wurde am 20.12.2016 in der Sondersitzung des Marktgemeinderates der Neubau eines kommunalen Schulzentrums beschlossen.

Herr Kellerer vom Büro Kellerer und Kellerer, das den Planungswettbewerb und die gesamten Architekten- und Ingenieurleistungsvergaben koordiniert, erläutert dem Marktgemeinderat die durch ihn zu entscheidenden Eckpunkte des Pflichtenheftes.

8a **Anzahl Pkw-Stellplätze für Schulen, Mittagsbetreuung und Vereinssport:**
Beratung und Beschlussfassung

Derzeit stehen für die beiden Schulen 80 Pkw-Stellplätze zur Verfügung, nimmt man die Stellplätze vor dem Kindergarten an der Herzog-Ludwig-Straße hinzu, sind es 91 Pkw-Stellplätze.

Von den 80 Pkw-Stellplätzen befinden sich 19 Pkw-Stellplätze im Planungsgebiet, die übrigen außerhalb. Die Weiternutzung von 43 Pkw-Stellplätze der Schulen im Bereich Grundschule / Hallenbad ist jedoch langfristig nicht möglich, da diese Flächen für andere Nutzungen komplett zur Verfügung stehen sollen.

Als Ersatz sind somit mindestens 73 Pkw-Stellplätze neu zu schaffen. Bis Grundschule/Hallenbad einer anderen Nutzung zugeführt werden, entspannt sich die innerörtliche Stellplatzsituation damit um 43 Pkw-Stellplätze.

Vor dem Hintergrund, dass die Stellplatzsituation der Realschule und des Gymnasiums derzeit zu Lasten des Marktes Markt Schwaben realisiert ist, würden mehr Stellplätze am Haberweg einen höheren Komfort für das Personal des kommunalen Schulzentrums bedeuten, jedoch nicht das insgesamte Stellplatzproblem lösen.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Die für die Durchführung der Maßnahme (Architektenwettbewerb) voraussichtlich benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2017, auf den Haushaltsstellen 21110.945000 (Grundschule, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten) und 21300.940000 (Mittelschule, Hochbaumaßnahmen) in ausreichender Höhe eingestellt.

Beschluss:

Es sollen mindestens 73 Pkw-Stellplätze für die Schulen, Mittagsbetreuung und Dreifach-Turnhalle vorgesehen werden, soweit die eventuell zusätzlichen Stellplätze keinen erheblichen zusätzlichen Kostenaufwand auslösen. In dieser Gesamtzahl enthalten sollen mindestens 4 Hol- und Bringhalteplätze geplant werden, da die Vorfahrt vor dem Kindergarten an der Herzog-Ludwig-Straße dann nicht mehr zur Verfügung steht.

Zudem sind Fahrradeinstellplätze zu planen. Eine Tiefgarage, vorzugsweise ohne mechanische Zu- bzw. Ablufführung ist denkbar, bei oberirdischer Anordnung von Pkw-Stellplätzen, z.B. auf einem Parkdeck sind Schallschutzanforderungen zu berücksichtigen.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	3

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 27.06.2017

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 9

Ermittlung des Pkw-Stellplatzbedarfs nach Stellplatzsatzung der Gemeinde Markt Schwaben

	Klassen / Kinder	Stellplätze gem. Satzung	erforderliche Stellplätze
Grundschule	25	1 je Klasse	25
Mittelschule	13	1 je Klasse, zus. 1 je 10 Schüler über 18 Jahre	14
Mittagsbetreuung	350	1 je 30 Kinder	12
Summe			51

Ermittlung des Pkw-Stellplatzbedarfs nach Anwesenheiten

Personen Gesamt	Personen im Mittel anwesend	Nutzungsgrad	Stellplätze mind. erforderlich
-----------------	-----------------------------	--------------	--------------------------------

Grundschule und Mittagsbetreuung - Vormittagsnutzer

Lehrer und Sekretariat durchgängige Vormittagsanwesenheit	28	28	0,9	25,2
Hausmeister	1	1	1	1
Sozialpädagogen, Schulbegleiter	4	2	0,9	1,8
Lehrer teilweise Vormittagsanwesenheit	10	5	1	5
Mittagsbetreuung	24	20	0,3	6
Eltern		2	0,6	1,2
FOS-Praktikanten	3	3	0,5	1,5
Seminaristen	24	24	0,2	4,8
Summe				46,5

Mittelschule - Vormittagsnutzer

Lehrer und Sekretariat, durchgängige Vormittagsanwesenheit	17	17	0,9	15,3
Lehrer teilweise Vormittagsanwesenheit	10	5	1	5
Mittagsbetreuung und Sozialpädagogen	5	4	0,5	2
Eltern		1	0,5	0,5
Referendare	16	16	0,2	3,2
Summe				26

Bisherige Stellplatznachweise

Entfallende Stellplätze im Planungsgebiet Neubau Schulen	Zufahrt über Habererweg	Zufahrt über Herzog-Ludwig-Str.
Parkhof	9	9
Stellplätze im Parkhof, derzeit nicht nutzbar	6	6
vor Eingang Mittelschule	4	4
Summe	19	

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 27.06.2017

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 10

Weiterhin nutzbare Stellplätze im Umgriff

Am Jahnsportplatz Habererweg	14	14	
Besucherstellpl. Gerstlacherw. Alt. Schulhaus	4		4
Summe	18		

Frei werdende Pkw-Stellplätze

Tiefgarage Hallenbad	27		27
Außenstellplätze Hallenbad	16		16
Kindergarten an der Herzog- Ludwig-Straße	(11)		11

8b

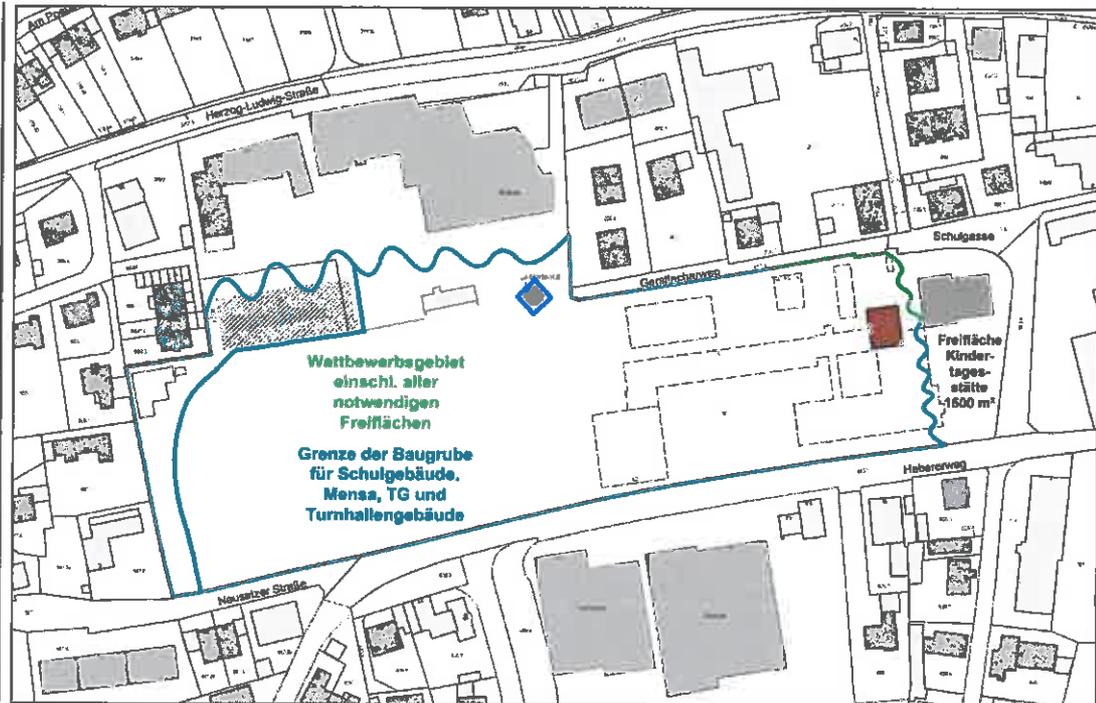
Grenzen des Planungsgebietes – Abbruch Hausmeister- und Schwimmmeisterhaus ab frühestens 2021;

Beratung und Beschlussfassung

Die vorgeschlagenen Planungsgrenzen des Wettbewerbes werden so vorgeschlagen, dass vom gemeindeeigenen Gesamt-Flurstück noch eine gut geschnittene Fläche, auf der sich derzeit Grundschule und Hallenbad sowie die Kindertagesstätte Drachenstein befinden, für zukünftige Projekte der Gemeinde erhalten bleibt. Auch eine mindestens 1.500 m² große Freifläche der Kindertagesstätte muss erhalten bleiben.

Eine Fläche zwischen Hausmeister-/Schwimmmeisterhaus und Habererweg hat eine Breite von ca. 45m, ein Rasenspielfeld 90m * 60m wie von der Regierung von Oberbayern gefördert erfordert die Einbeziehung der Fläche des Hausmeister-/ Schwimmmeisterhauses. Eine andere Positionierung des Rasenspielfeldes wäre nur möglich, wenn an die bestehende Grundschule angebaut würde.

Die Pkw-Stellplätze im Westen des Wettbewerbsgebietes, die derzeit für die neuen Container-Klassen errichtet werden, können in der Bauphase dort nicht verbleiben.



Haushaltsrechtliche Würdigung:

Die für die Durchführung der Maßnahme (Architektenwettbewerb) voraussichtlich benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2017, auf den Haushaltsstellen 21110.945000 (Grundschule, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten) und 21300.940000 (Mittelschule, Hochbaumaßnahmen) in ausreichender Höhe eingestellt.

Beschluss:

Grundlage des Wettbewerbes ist die in rot eingezeichnete Planungsgrenze (Anlage 2) für die Grundschule, die Mittelschule, die Mittagsbetreuung, die Dreifachturnhalle und die Sport-Freiflächen. Die derzeit in Errichtung befindliche Klassenzimmer-Containeranlage darf bis zur Inbetriebnahme der neuen Schule nicht abgebaut werden. Für den Allwetterplatz ist von den am Planungswettbewerb teilnehmenden Büros unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte zu entscheiden, ob ein Teil-Erhalt möglich ist.

Weitere Vorgaben des Marktgemeinderates:

- Erhalt der Baumreihe am Gerstfacher Weg
- Fußwegeverbindung zwischen bestehender Grundschule und Habererweg
- Kindergarten Altes Schulhaus ist ins Wettbewerbsgebiet mit aufzunehmen
- Hausmeister- und Schwimmmeisterhaus kann mit überplant werden

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

8c **Räume zur Mitnutzung durch die VHS:**

Beratung und Beschlussfassung

Der Ganztagesunterricht in der Mittelschule wie auch der Betrieb in der Grundschule führt zu einer gesteigerten Personalisierung der Klassenzimmer. Ein VHS-Betrieb in den Klassenzimmern der Schulen wird auch in anderen Kommunen zurückgefahren.

Am ehesten erscheint der VHS-Unterricht in Fachunterrichts- und Informatikräumen der Mittelschule möglich.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Die für die Durchführung der Maßnahme (Architektenwettbewerb) voraussichtlich benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2017, auf den Haushaltsstellen 21110.945000 (Grundschule, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten) und 21300.940000 (Mittelschule, Hochbaumaßnahmen) in ausreichender Höhe eingestellt.

Beschluss:

Mindestens der Trakt für die Fachunterrichtsräume der Mittelschule soll mit eigenem Eingang von außen und einer WC-Anlage geplant werden. Es soll im Wettbewerb untersucht werden, ob eine Planung ohne eigene WC-Anlage, bei der die Besucher-WC-Anlage der Turnhalle mitgenutzt werden könnte, möglich ist. Dafür darf kein Mehraufwand bei den Baukosten entstehen.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	14
Gegen den Beschlussvorschlag:	8

8d **Angestrebter Nachweisstandard zur Energie:**

Beratung und Beschlussfassung

Falls für die Bauaufgabe der zertifizierbare Passivhausstandard angestrebt wird, müsste dieser bereits im Pflichtenheft zwingend vorgegeben werden, da in diesem Fall besondere Planungsanforderungen gestellt werden müssen.

Ansonsten gilt der Standard der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) als mindestens zu bauender Standard.

Hinsichtlich der Umweltentlastung durch den Passivhausstandard gibt es unterschiedlichste Fachmeinungen.

Was braucht eine Passivhaus-Schule?

Dazu sind notwendig (gegenüber EnEV2004/07/Standard):

- **Verstärkte Dämmung** um 10-15 cm (25cm Wand, 35 cm Dach), U-Wert $< 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$, Wärmebrückenverlust $< 0,01 \text{ W/m}^2\text{K}$
- **Dreischeibenverglasung mit besser gedämmtem Fensterrahmen** (U_w 0,8 statt 0,9 - 1,1 $\text{W/m}^2\text{K}$)
- **maschinelle Grundlüftung (20 m^3/Ph) mit WRG** auch für Klassenräume etc. neben den bisherigen Lüftungsanlagen (Turnhallen, Küche und Kantine)
- **Wärmerückgewinnung (trocken) $n_{\text{eff}} > 75\%$** , H1 max. nach DIN EN 13053, **Energieeffizienz SFP 1** oder 2 nach DIN 13779,
- **Luftdichte Ebene** (wie EnEV aber **sorgfältigere Ausführung**)
- **Erheblich kleinere Heizung** ((Faktor 5, $\sim 10 \text{ W/m}^2$)
- **weniger Regelung für Heizung und Lüftung**

Die Gesamtkostenauswirkungen von Passivhausschulen wurden intensiv durch das Ingenieurbüro Prof. Hausladen in Kirchheim bei München untersucht. Ergebnis ist, dass die jährlichen Gesamtkosten von Passivhausschulen als erheblich höher eingeschätzt werden als bei konventioneller Bauweise.

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 27.06.2017

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 14

Josef Bauer
ClimaDesignCompact Wien
Modul 2



		Realschule Aschheim	Realschule Aschheim mit mech. Lüftung	Passivhaus Frankfurt Riedberg
		Wärmepumpe mit Fussbodenheizung und Fensterlüftung	Wärmepumpe mit Fussbodenheizung und Lüftungsanlage LW 2,5	Pelletanlage mit Heizkörper und Lüftungsanlage LW 2,5
Investitionskosten (nur Anlagentechnik)		550.000	930.000	nicht bekannt
Heizwärmebedarf	kWh/m²a	29,0	22,0	18,0
Strombedarf Wärmepumpe	kWh/m²a	4,9	3,6	--
Strombedarf Grundwasserpumpe	kWh/m²a	3,1	2,5	--
Strombedarf Lüftungsanlage	kWh/m²a	--	3,8	3,8
Primärenergiebedarf	kWh/m²a	20,8	25,7	13,8
Betriebskosten				
Wärmepumpe (12 Cent kWh)	€/m²a	0,59	0,43	--
Strom (20 Cent kWh)	€/m²a	0,62	1,26	0,76
Pellet (5 Cent kWh)	€/m²a	--	--	0,90
Energiekosten Gesamt	€/m²a	1,21	1,69	1,66
Inlandssetzungskosten	€/m²a	0,32	1,40	1,40
Wartungskosten / Inspektion	€/m²a	0,59	1,52	1,52
Jährliche Gesamtkosten	€/m²a	2,12	4,61	4,58

Schulen im Vergleich

Neben den jährlichen Gesamtkosten werden auch die Herstellkosten vom Ingenieurbüro Prof. Hausladen als erheblich höher eingeschätzt.

Die in der Zukunft anfallenden Rückbaukosten der derzeit preisgünstigen Dämmmaterialien sind zudem zu bedenken.

Josef Bauer
ClimaDesignCompact Wien
Modul 2



	18.800 m²	8.500 m²	12.500 m²	15.000 m²
	Berufszentrum Riem	Realschule Aschheim	Realschule Gauting	Gymnasium Trudering
Wärmeerzeugung	6	21	24	27
Wärmeverteilung	21	12	14	18
Beheizung/Kühlung	35	15	17	20
Regelung	14	17	26	60
Lüftung	8	10	50	76
Gesamtkosten €/m²	84	75	130	190

Kostenvergleich

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Die für die Durchführung der Maßnahme (Architektenwettbewerb) voraussichtlich benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2017, auf den Haushaltsstellen 21110.945000 (Grundschule, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten) und 21300.940000 (Mittelschule, Hochbaumaßnahmen) in ausreichender Höhe eingestellt.

Beschluss:

Der Passivhaus-Standard soll nicht Grundlage der Wettbewerbsplanungen sein. In der Auslobung muss auf die Besonderheiten der örtlichen Energieträger eingegangen werden, z.B. Wärmenutzung aus dem Rücklauf des örtlichen Fernwärmenetzes.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

8e

Beauftragung Verkehrsplanung:

Sachstandsbericht

Die Verkehrserschließung der meisten Grundschul-Pkw-Stellplätze wie auch der Großteil des Hol- und Bringverkehrs erfolgt derzeit über die Herzog-Ludwig-Straße. Es ist noch nicht abgesichert, dass der zusätzliche Verkehr bei Anordnung aller Pkw-Stellplätze wie auch der Hol- und Bringverkehr über den Habererweg als ausreichende Erschließung darstellbar ist, insbesondere vor der zu erwartenden Zunahme des Pkw-Verkehrs der Landkreisschulen. Bei den zukünftigen G9-Abiturjahrgängen werden mehr als 100 Schüler mit Führerschein zusätzlich das Gymnasium besuchen.

Die ausreichende Verkehrserschließung des Planungsgebietes für das kommunale Schulzentrum soll mit einer gutachterlichen Stellungnahme abgesichert werden.

Das Gutachten wird nicht unbedingt den Wettbewerb tangieren, aber die Baugenehmigung oder das Bauleitplanverfahren.

9

Informationen und Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Georg Hohmann fragt bei den Marktgemeinderatsmitgliedern nach, ob am 29.08.2017 anstelle einer Haupt- und Bauausschusssitzung eine Marktgemeinderats-sitzung stattfinden könnte, um Satzungsbeschlüsse bzgl. Wasser und Abwasser herbeiführen zu können. Nachdem nur 12 Marktgemeinderatsmitglieder sicher ihr Kommen per Akklamation kundtun, wird die Idee verworfen.

Für die Skulptur am Postanger, die anlässlich der 900-Jahr-Feier errichtet wurde, hat Herr Ache eine Informationstafel gespendet.

Der Zuwendungsbescheid für die Förderung der Planungskosten für den Breitbandausbau in Höhe von 50.000 € wurde in Berlin dem Ersten Bürgermeister Georg Hohmann übergeben.

Information zur Spülbohrung unter dem Hennigbau im Zuge des Fernwärmeleitungsbaus:

Historie zur Baumaßnahme im Bereich des Biotops bei der FFW

Freitag 23.06.2017	Mitteilung, dass das Biotop von Baufirma verfüllt wurde
Montag 26.06.2017	unmittelbar bei Dienstbeginn Kontaktaufnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde 14.00 Uhr Ortstermin mit Herrn Käsbauer – mündlich verfügte Baueinstellung
Dienstag 27.06.2017	14.30 Uhr Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde Frau Holzmann, Herr Erl, Herr Burkhardt EnergieAgentur Herr Penzkofer, Herr Berghamer Projektsteuerer Herr Friedewold Bauamt Herr Müller KUMS Herr Wagner

Ergebnis:

Biotopbereich wurde zerstört, UNB prüft, ob ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird. Begrüßt wird, dass der Henningbach, trotz genehmigter offener Bauweise durch die Spülbohrung nicht beeinträchtigt wird.

Allen beteiligten Planern ist nicht klar, warum diese und nicht der geplante Lagerbereich für die Rohre gewählt wurde.

Die EnergieAgentur klärt die Abläufe, wie es zu dieser Maßnahme kam, ab.

Der mündlich verhängte Baustopp wurde aufgehoben. Die Spülbohrung kann durchgeführt werden.

Nach Beendigung dieser Maßnahme wird in Absprache die Wiederherstellung des Biotops vorgenommen.

Die aus der Mitte des Marktgemeinderats gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Die Oberflächenwiederherstellung im Bereich der Bahnhofstraße bzw. Herzog-Ludwig-Straße wurde von der Firma ESB bereits beauftragt. Eine Begehung ist diese Woche erfolgt. Die Ausführung soll zeitnah erfolgen.

Die Anfrage bzgl. der Beschaffung einer induktiven Höranlage wird für Sitzungs- und Unterbräusaal vom Bauamt geprüft.

Der Sachstand bzgl. der Beschaffung der Einhausungen für die Matten an den Stabhochsprunganlagen im Sportpark wird vom Bauamt nachgefragt.

Um den Fallschutz für den geplanten Wertstoffhof sicher zu stellen, ist auch bei der Grüngutannahme ein Geländer von mindestens 80 cm notwendig. Das Bauamt prüft, ob eine niveaugleiche Anbringung ermöglicht werden kann.

Die Freien Wähler übergeben dem Ersten Bürgermeister Georg Hohmann einen Antrag betreffend der Zulassung von Elektroschrottabgabe sowie behandelter Holzabfälle in geringer Menge.

Das Problem beim derzeitigen noch geduldeten Wertstoffhof ist vor allem der Platzbedarf.

Die Anfrage wird mit dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde abgeklärt.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergeht der ergänzende Hinweis, dass vom Ordnungsamt Entsorgungsmöglichkeiten für Elektroschrott gegen Abholung auf Anfrage mitgeteilt werden.

Erster Bürgermeister Georg Hohmann weist auf die zahlreichen Veranstaltungen im Monat Juli hin. Die Veranstaltungen sind alle plakatiert und auf der Homepage ersichtlich.

Bei schönem Wetter findet am Samstag, 01.07.2017 das Bürgerfest statt.